

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 23 (1929)
Heft: 10

Rubrik: Büchertisch

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

1925" einzusezen in der Voraussetzung, die neue Anstalt werde, wie die alte, vorübergehend arbeitslos gewordenen Taubstummen ein gewisses Asyl bieten und nach wie vor bereit sein, durchreisenden Taubstummen für kurze Zeit Unterkunft zu gewähren — welcher Voraussetzung der Präsident der Anstaltsdirektion in freundlicher Weise zustimmte. Möchten die vorbereitenden Bemühungen bald zu dem gewünschten, notwendigen Ziele führen! Denn die baulichen Verhältnisse des Landenhof schreien nach Abhilfe!

Aus dem Jahresbericht des Bernischen Fürsorgevereins pro 1928. Die schweizerische Taubstummenfürsorge ist im abgelaufenen Jahre zweimal an die Öffentlichkeit getreten: das erstmal bei den Tagungen für schweizerische Taubstummenfürsorge in Basel vom 11. und 12. Juni, das anderthalb im Herbst an der Saffa. Anlässlich der Versammlungen in Basel war eine Ausstellung von Arbeiten schweizerischer Taubstummer veranstaltet worden, die jedem Besucher zeigte, daß diese beruflich ausgebildeten Taubstummen beiderlei Geschlechts mit den hörenden Arbeitsgenossen erfolgreich in Konkurrenz treten und sich im Wettkampf des Erwerbslebens ehrenvoll halten können. Von den vielen andern Taubstummen aber, die in Gewerbe, Industrie, Landwirtschaft und Haushaltung Tag für Tag Seite an Seite mit den Hörenden sich ihr Brot verdienen, konnte die Ausstellung nichts melden. Gar viele von diesen wohnen im Kanton Bern. Man kennt sie nicht in den Taubstummenvereinen, sieht sie nicht an den großen Taubstummenfesten, aber unser Fürsorger, Herr Pfarrer Lädrach, kennt sie alle, mögen sie im entlegensten Schachen des Emmentals oder im hochgelegenen Dorfe des Oberlandes wohnen. Er weiß auch, wie so einsam oft ihr Leben ist und wie leicht daraus eine falsche Einstellung der Gefühle gegenüber der Umgebung entstehen kann. Durch seine Besuche sucht er diesen Störungen des Gefühlslebens der Taubstummen vorzubeugen und sie arbeits- und lebensfroh zu erhalten.

Dass unser Verein aber auch eine tatkräftige Fürsorge treibt, beweisen die Fr. 5519.93, welche wir an Unterstützungen und Beiträgen ausgegeben haben, ohne die Aufwendungen für die allgemeine Fürsorge und das Heim für weibliche Taubstumme. Mit diesen steigen unsere Fürsorgeausgaben auf Fr. 12,081.93. Diesen Ausgaben stehen an Mitgliederbeiträgen nur Fr. 6412 gegenüber. Das Ergebnis dieser Bei-

träge geht von Jahr zu Jahr zurück infolge Todes oder Wegzuges von Mitgliedern. Damit wir auch fernerhin eine kräftige Taubstummenfürsorge treiben können, müssen wir auf Mittel und Wege finden, um die gelichteten Reihen unserer Mitglieder durch neue zu ergänzen.

Das Leben im Heim für weibliche Taubstumme nahm einen geordneten Verlauf. Der letzte noch zur Verfügung stehende Platz wurde mit einem armen, ganz alleinstehenden Mädchen besetzt. Der Gesundheitszustand der 26 Insassen, auch der beiden über 70 Jahre alten, war im allgemeinen ein befriedigender. Dagegen war die Hausmutter längere Zeit leidend. Sie wurde während ihrer Krankheitszeit wirkungsvoll unterstützt durch ihre Tochter, Fräulein Sophie Feldmann. Frau Feldmann ist zu unserer Freude wieder hergestellt. Wir danken ihr und Fräulein Feldmann für die treubesorgte Führung des Heims. Von den 26 Insassen des Heims arbeiten 23 in der Fabrik Ryff. Wir sind dieser Firma dafür von Herzen dankbar, daß sie das von Herrn Ryff sel. begonnene Fürsorgewerk für unsere gehörlosen Töchter in hochherziger Weise weiterpflegt und auch im letzten Jahre wieder zwei armen, erwerbsbeschränkten, taubstummen Mädchen Arbeit gewährt hat.

Unserem Damenkomitee danken wir bestens, daß es die Arbeitsnachmittage auch im letzten Jahre weitergeführt hat. Leider war Frau Sutermeister, der die bernische Taubstummenfürsorge so vieles verdankt, durch lange Krankheit verhindert, an den Arbeitsnachmittagen und an den Vorstandssitzungen teilzunehmen. Wir freuen uns, daß sie nun wieder hergestellt ist und uns weiterhin mit ihrem geschätzten Rat dienen kann.

Wir danken auch den verehrten Mitgliedern, daß sie uns treu geblieben sind und unserem Werk ihr Interesse bewahrt haben

Büchertisch

Berein für Verbreitung guter Schriften.

Abenteuer in den Tropen. Erzählungen von Ernst Häuser und Emil Frey (Preis 40 Rp.) — Ernst Häuser ist Soldat der Regierung von Holländisch-Indien, der andere, Emil Frey, Soldat der Unionsarmee im amerikanischen Sonderbundskrieg gewesen. Sie beobachteten genau das Charakteristische im Wesen der Natur und der Eingeborenen und zeichneten sich vor andern aus durch ihre überlegene Auffassung der Berufspflichten. Sie wußten immer, intiewern sie auch als Soldaten mithalten, die Bedingungen für höhere Kultur zu schaffen.



Das Jahr.

Klinge, mein Lied,
Durch grünendes Ried,
Frühling im Land,
Blühend ich's fand,
Lachende Welt,
Blumendes Feld!

Klinge, mein Lied,
Frühling nun schied,
Sommer im Land,
Reisend ich's fand,
Mit goldener Aehren
Gebend Gewähren!

Klinge, mein Lied,
Sommer nun schied,
Herbstzeit im Land,
Weltend ich's fand,
Letztes Farbenrot,
Leuchtest zum Tod?

Klinge, mein Lied,
Herbstzeit nun schied,
Winter im Land,
Sterbend ich's fand,
Mit Grabesruh,
Alles uns deckend zu.

Klinge, mein Lied,
Durch grünendes Ried,
Von lachender Welt,
Und blühendem Feld,
Von goldener Aehren,
Gebend Gewährten,
Von leuchtendem Rot,
Das bringt frühen Tod,
Von stiller Grabesruh',
Alles uns deckend zu,
— Doch wieder empor zum Licht,
Über allem Tod sich's bricht!

Frau M. Wettstein-Stoll.

(Anmerkung des Redaktors: Gern bringen wir hier einen ersten dichterischen Versuch einer Leserin, welche — nach ihrem eigenen Auspruch — „das Leid der Gehörlosigkeit zum Dichten brachte“.)



Anzeigen

Bernischer Taubstummentag.

Sammlung: Sonntag, den 19. Mai, um 10 Uhr, in Konolfingen-Stalden (beim Bahnhof). Abmarsch nach Ballenbühl 10 $\frac{1}{2}$ Uhr. Predigt daselbst um 11 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Da der neue Fahrplan zur Zeit noch nicht erhältlich ist, werden die Teilnehmer ersucht, diesen nach dem Erscheinen (15. Mai) zu studieren und für rechtzeitiges Erscheinen behorgt zu sein. Der Taubstummentag findet bei jedem Wetter statt.

Alle Teilnehmer tragen als Erkennungszeichen ein Tannenzweiglein auf dem Hut; Niemand fehle auf dem Ballenbühl!!

F. Balmer.



An Pfingsten

19. Mai, ist keine Predigt in Thun. Dafür wird an diesem Tage auf dem Ballenbühl (etwa 1 Stunde von den Eisenbahnstationen Tägertschi, Konolfingen und Großhöchstetten entfernt) um 11 $\frac{1}{2}$ Uhr eine Predigt im Freien gehalten, wozu alle Taubstummen freundlich eingeladen sind. Auf dem Ballenbühl, in der Höhe über dem Dorfe Gysenstein, genießt man eine schöne Aussicht. — Proviant selber mitbringen.

Lädrach, Pfarrer.



Armbinden für Taubstumme

(und Schwerhörige) sind erhältlich gegen Einwendung von 1 Fr. in Marken von Pfarrer G. Weber, Claußusstraße 39, Zürich 6.

Vereinigung der weiblichen Gehörlosen

von Bern und Umgebung

Sonntag den 26. Mai, nachm. 2 Uhr, in Wabern.